

Exit, Brexit, Next

Die Niederlande im Wandel vom Eurostreber zum Anti-EU-Rebell. Seite 3



Fidels Vermächtnis

Der 89-jährige Revolutionsführer wird beim Parteitag in Havanna gefeiert. Seite 7

Foto: dpa/Omara García Mederos

Leben in zwei Welten

Aus Paris nach Syrien: Graphic Novel von Riad Sattouf. Seite 16

Grafik aus: Riad Sattouf, Der Araber von morgen



Bundesausgabe 1,70 €

www.neues-deutschland.de

neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

Donnerstag, 21. April 2016

71. Jahrgang/Nr. 93

STANDPUNKT

Zurück zum Grundgesetz

René Heilig über Richter, Bürger und unser aller Bürgerrechte

Terror hier, Terror da, Terror überall. Paris, Brüssel, Kopenhagen, deutsche Städte stehen gleichfalls auf Hitlisten von Islamisten. 70 Prozent der Deutschen wären laut Umfrage bereit, für mehr Schutz weitere Einschränkungen ihrer Rechte hinzunehmen. Egal, was die Mehrheit in aktuellen Krisenzeiten opfern würde – da spielt sich nichts ab, denn: Dagegen steht das Grundgesetz! Und das ist gut so. Ebenso gut ist, dass Karlsruher Richter Politiker immer wieder daran erinnern, dass nicht alles, was technisch geht, rechtlich erlaubt ist. Zumal gerade die Anschläge in Paris und Brüssel zeigen, dass mehr nicht mehr hilft.

Das aktuelle Urteil zum BKA-Gesetz, das lange auf sich warten ließ, ist eine Ohrfeige für Schwarz-Rot. Gerade weil die Koalition derzeit lieber noch eins in Sachen Überwachung draufsetzen würde. Die Richter sicherten nicht nur private Rückzugsräume zum Schutz der Menschenwürde vor allzu großem Ermittlungseifer. Sie forderten vom Staat Verhältnismäßigkeit und Transparenz im Interesse der Bürger ein und gaben dem Datenschutz mehr Raum. Zugleich setzten sie den Geheimdienst- und Sicherheitsbehörden engere Grenzen beim internationalen Datenaustausch. Was für das BKA gilt, kann für BND und Verfassungsschutz nicht irrelevant sein.

Bei allem Beifall für Karlsruhe sollte sich die terrorgeschockte Mehrheit nicht darauf verlassen, dass Richter ihre Interessen sichern. Bürgerrechte zu verteidigen ist vor allem Bürgerpflicht.

UNTEN LINKS

Aufgepasst, liebe Freunde der gerichtsfesten **Beleidigung**, in diesen Tagen gibt es etwas zu lernen. Jemand oder etwas als Krebsgeschwür zu bezeichnen, wie es der frühere Fußballfunktionär Theo Zwanziger mit dem Wüstenstaat Katar tat, ist keine schöne Sache. Aber: Meinungsfreiheit. Hat ein Gericht festgestellt. Hinzu kommt: Zwanziger wollte mit der drastischen Wortwahl eine Diskussion anstoßen, über die Vergabe der Fußball-WM 2022. Da ist Krebsgeschwür nicht zu gehässig. Und Ziegenficker? So hat Jan Böhmermann den türkischen Präsidenten genannt. Auch nicht schön. Aber Meinungsfreiheit. Sagen jedenfalls jetzt viele. Und Teil eines Schmahgedichts. Deshalb Kunst. Oha. Letztes Jahr wurde übrigens eine Frau zu 200 Euro Geldstrafe verurteilt, weil sie einen Polizisten mit dem Ausruf »Du Mädchen!« abgrundtief beleidigt hatte. Das geht natürlich gar nicht. Jedenfalls nicht, wenn man damit keine Diskussion anstoßen will. Dann vielleicht doch. Am besten als Teil eines Schmahgedichts. wh



Foto: iStock/richter777

Voll auf die Ohren

Karlsruher Richter erklären Teile des BKA-Gesetzes für verfassungswidrig

Berlin. Seit 2009 hat das Bundeskriminalamt (BKA) weitreichende Befugnisse, die eine bessere Terrorabwehr ermöglichen sollen. Die sind jedoch in großen Teilen verfassungswidrig, entschied am Mittwoch das Bundesverfassungsgericht. Bis Ende 2018 muss der Gesetzgeber daher nachbessern. Bis dahin gilt das BKA-Gesetz eingeschränkt.

Dank Bundestags-Mehrheitsvotum dürfen die BKA-Ermittler Wohnungen abhören, Überwachungskameras installieren, Telefonate anzapfen. Zudem ist dem BKA die Bespitzelung von unbeteiligten Kontaktpersonen erlaubt. In dem Gesetz ist auch der Einsatz des »Bundes-

trojaners« geregelt, mit dem Computerdaten und Nachrichtenverkehre abgesaugt werden, egal ob sie einen bestimmten Verdachtsfall betreffen oder nicht.

Laut Urteil sind »heimliche Überwachungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus zwar im Grundsatz mit den Grundrechten vereinbar«, doch genügt die »derzeitige Ausgestaltung von Befugnissen in verschiedener Hinsicht dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht«.

»Selten wurde ein Gesetz vor Gericht so auseinandergenommen wie jetzt das BKA-Gesetz«, meinen die Grünen-Innenexperten Kons-

tantin von Notz und Hans-Christian Ströbele. Vize-SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl hält das Urteil für »ausgewogen«, es stärke die Grundrechte. Dem widerspricht Jan Korte von der Linksfaktion nicht, bedauert aber, dass die Richter nicht den Mut hatten, »die Ermächtigung des BKA zum unkontrollierbaren Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen als im Grundsatz mit den Grundrechten unvereinbar zu erklären«. Er fordert eine politische und gesellschaftliche Debatte zur Frage, »wie viel Freiheit wir noch aufgeben wollen«. Innenminister Thomas de Maizière (CDU) will das Urteil prüfen. *hei* Seite 5

Ausnahmezustand auch bei Fußball-EM

Frankreich verlängert abermals Sicherheitsmaßnahmen / CDU will heimkehrende Terroristen ausbürgern

In Frankreich werden weitere islamistische Anschläge befürchtet – Ziel könnte die Fußball-EM im Juni sein. Deshalb will Paris den Ausnahmezustand bis nach dem Turnier verlängern.

Paris. Wegen der bevorstehenden Fußball-Europameisterschaft will die französische Regierung den noch bis Ende Mai bestehenden Ausnahmezustand um zwei zusätzliche Monate verlängern, sagte Premierminister Manuel Valls am Mittwoch im Radiosender France Info. Der Regierungschef betonte, dass man sichere Bedingungen garantieren wolle. Zudem wolle man das Sportereignis, das zwischen dem 10. Juni und dem 10. Juli stattfindet, als eine Art Party gestalten, betonte Valls.

Aktuell führten Sicherheitskräfte eine Anti-Terror-Übung am Pariser Bahnhof Montparnasse durch. Dabei wurde das Zusammenwirken von Sicherheits- und Katastrophenhilfskräften geübt.

Auch deutsche Polizisten sollen beim Schutz des Turniers helfen. Paris habe laut Bundesinnenministerium Unterstützung angefordert. Dies sei bei solchen Großereignissen nicht ungewöhnlich, hieß es in Berlin. Voraussichtlich würden 13 deutsche Spezialisten zum Einsatz kommen.

Der Ausnahmezustand in Frankreich, der bereits zwei Mal verlängert worden ist, war nach den Terroranschlägen vom 13. November 2015 in Paris ausgerufen worden. Damals hatten islamistische Attentäter 130 Menschen ermordet.

Nach einem Bericht der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« gibt es in der CDU-Führung angeblich Überlegungen, neue gesetzliche Möglichkeiten für den Kampf gegen Terrorismus zu schaffen. Der Bundesausschusses »Innenpolitik« der Regierungspartei hat in einem Beschluss über die Bekämpfung von Islamismus und Salafismus festgehalten, der Staat

müsse »mit aller Härte« dann vorgehen, »wenn ausgereifte Extremisten aufgrund von Gewalterradikalisierung nach Deutschland zurückkehren wollen«. Es müsse den Terroristen klar sein, »dass es dann keinen Weg zurück nach Deutschland geben kann«. Wer sich als Terrorist »gegen die Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung« gestellt habe, verwerfe seinen »Platz« in der deutschen Gesellschaft. »Daher ist der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Deutschen mit mehreren Staatsangehörigkeiten, die im Ausland für eine terroristische Vereinigung kämpfen, wichtig. Hierzu bedarf es einer Erweiterung des Staatsangehörigkeitsgesetzes um einen entsprechenden Tatbestand«, zitiert die »FAZ«.

In der Union mehrte sich auch Unmut gegen die am Mittwoch veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz. Er könne einige Be-

denken des Gerichts »nicht teilen«, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU), weil sie »den Kampf gegen den internationalen Terrorismus nicht erleichtern«. »Insbesondere der Informationsaustausch zwischen den Behörden in Deutschland und mit unseren internationalen Partnern muss erhalten, ja noch ausgebaut werden.« Denn dies sei ein Schlüssel im Anti-Terror-Kampf. *hei/Agenturen*

Lesen Sie auf Seite 10 Gesund leben

Ach, du meine Nase!
Warum riechst du den Frühlingsduft nicht?
Wer sich diese Frage stellt, gehört in die Riechprechstunde, denn es gibt Hilfe.

Keine Mehrheit für Gauck im Osten

Nur 47 Prozent für zweite Amtszeit als Bundespräsident

Berlin. Soll Joachim Gauck noch eine Amtszeit als Bundespräsident weitermachen? Im Osten hat der frühere Pfarrer keine Mehrheit dafür – eine Umfrage von Forsa zeigt, dass nur 47 Prozent der Ostdeutschen dafür plädieren, wenn sich der gebürtige Rostocker Anfang des kommenden Jahres erneut zur Wahl stellen würde. 24 Prozent sprachen sich in der Umfrage für die Illustrierte »Stern« und den Privatkanal RTL dagegen aus. Eine große Ablehnung erfährt Gauck unter den AfD-Anhängern, die zu 56 Prozent keine erneute Kandidatur von Gauck befürworten. Bundesweit sagte eine deutliche Mehrheit von 65 Prozent, sie fände es gut, wenn der Präsident erneut kandidiert.

Eine zweite Amtszeit von Gauck ist offen. Der Bundespräsident hat erklärt, sich im Prinzip schon entschieden zu haben, er will dies aber erst später bekannt geben. Aus CDU, SPD und von den Grünen erhält Gauck Unterstützung für eine neue Amtszeit. Die Linkspartei sieht den Politiker kritisch und würde ihn erneut nicht unterstützen. *nd*

Favoritensiege in New York

Starker Rückenwind für Clinton und Trump bei US-Vorwahlen

New York. Neue Erfolge für Hillary Clinton und Donald Trump im Rennen um die US-Präsidentschaftskandidatur: Mit deutlichen Siegen bei den Vorwahlen im Bundesstaat New York haben die Ex-Außenministerin und der Immobilienmilliardär ihren Favoritenstatus untermauert. Bei den Demokraten dürfte Clinton die Nominierung nun nur noch schwerlich zu nehmen sein. Die frühere First Lady holte nach einer Hochrechnung des TV-Senders CNN vom Dienstagabend in dem nach Bevölkerungszahl viertgrößten US-Bundesstaat knapp 58 Prozent, ihr Rivale Bernie Sanders rund 42 Prozent.

Damit konnte sich Clinton, die New York acht Jahre als Senatorin im US-Kongress vertreten hatte, von einer Serie von Niederlagen erholen. Trump, der mit rechtspopulistischen Parolen im Wahlkampf polarisiert, holte laut CNN in seinem Heimatstaat 60,5 Prozent und hängte seine Rivalen weit ab. Der Gouverneur von Ohio, John Kasich, landete bei rund 25 Prozent, der Senator Ted Cruz bei 14,5 Prozent. *AFP/nd* Seite 8

NATO und Russland wieder im Dialog

Nach Tagung des gemeinsamen Rates weitere Treffen in Aussicht gestellt

Brüssel. Die NATO und Russland wollen künftig wieder regelmäßiger miteinander reden. »Ich erwarte, dass wir uns wieder treffen werden«, sagte NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg am Mittwoch nach der ersten Sitzung des NATO-Russland-Rates seit knapp zwei Jahren. Die Diskussionen seien offen und ernsthaft gewesen. Die Botschafter beider Seiten berieten im Brüsseler Hauptquartier der Allianz fast vier Stunden und damit doppelt so lang wie erwartet. Stoltenberg sagte nach dem Treffen, gerade in Krisenzeiten sei Dialog wichtig. Allerdings werde es wegen des Ukraine-Konflikts vorerst keine Rückkehr zur Normalität geben. Beide Seiten hätten »weiter grundlegende Differenzen«. Auch Russland tritt für eine Fortsetzung der Gespräche ein. Es gebe aber keine gemeinsamen Vorhaben, keine »positive Agenda« mit dem westlichen Bündnis, sagte der russische Botschafter Alexander Gruschko. Der Dialog war wegen des Ukraine-Konflikts von der NATO ausgesetzt worden. *Agenturen/nd* Seiten 4 und 8

ISSN 0323-3375



4 198662 501709